

Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 352/2003  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Beschlussfassung über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

15.12.2003

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002 wird mit folgendem Abschlussergebnis bestätigt:

€

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	142.443.578,31
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	28.129.944,41
Summe Soll-Einnahmen	170.573.522,72
neue Haushaltseinnahmereste	8.514.837,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	23.801,66
Abgang alter Kasseneinnahmereste	967.820,66
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<b>178.096.737,40</b>

€

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	140.784.773,87
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	30.982.723,06
Summe Soll-Ausgaben	171.767.496,93
neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	785.635,29
Vermögenshaushalt	6.072.376,71
Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	86.184,59
Vermögenshaushalt	442.586,94
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<b>178.096.737,40</b>

2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2002 die Entlastung.

### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 GO NW die Jahresrechnung 2002 geprüft und sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Über die Prüfung der Jahresrechnung hatte das Rechnungsprüfungsamt einen Entwurf des Schlussberichtes erstellt. Darin wurden die im Berichtsjahr festgestellten und wesentlich erscheinenden Unstimmigkeiten anhand von Prüfungsbemerkungen aufgeführt. Die nach den Bestimmungen der GO NW erforderliche Aufklärung hatte der Bürgermeister in Form von Stellungnahmen beigebracht. Der Entwurf des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahmen des Bürgermeisters wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Beschlussvorlage Sitzungsdrucksache Nr. 331/2003 übersandt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2003 wurde der Berichtsentwurf eingehend erörtert und von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Prüfungsbemerkungen im Berichtsentwurf von ihrer Bedeutung und Auswirkung her einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegenstehen.

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Gemäß § 94 GO NW wird dem Rat empfohlen, über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002 zu beschließen. Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.“

Lüdenscheid, 20.11.2003

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Nierste